



Bundesinstitut für  
Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
(BBSR)

im  
Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung  
(BBR)

BBSR • Postfach 21 01 50 • 53156 Bonn

Stadt Dessau-Roßlau  
Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Roßlau

— Datum 24.11.2009  
Ihr Zeichen  
Unser Zeichen SF – 10.16.05.001.25  
Kontakt Helmuth Ewert (helmuth.ewert@bbr.bund.de)  
Telefon 022899-401-1470  
Telefax 022899-10-401-1470

— Betrifft Zuwendung aus dem Bundeshaushalt für das Investitionsprogramm nationale UNESCO-  
Welterbestätten  
Projekt: Welterbe Stadt Dessau-Roßlau  
Bezug Ihr Antrag vom 17.09.2009  
Anlagen 1. Projektbeschreibung  
2. Ausgaben- und Finanzierungsplan  
3. Projektantrag  
4. Abdruck Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an  
Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-  
Gk), Stand: April 2006  
5. Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“  
6. Vordruck „Mittelanforderung“  
7. Vordruck „Verwendungsnachweis“

Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn

Telefon Bonn:  
022899 401-0

DB•Bonn-Mehlem  
Bus•Bahnhof Mehlem

Fasanenstraße 87  
10623 Berlin

S•U•Zoologischer Garten

Telefon Berlin:  
03018 401-0

Telefax: 022899-401-1270  
eMail:  
[Zentrale@BBR.Bund.de](mailto:Zentrale@BBR.Bund.de)

## Zuwendungsbescheid

Aufgrund Ihres Antrags vom 17.09.2009 bewillige ich Ihnen im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis zu den nachstehenden Auflagen und Bedingungen eine nicht rückzahlbare Zuwendung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) bis zum Höchstbetrag von

**2.500.028,00 Euro**

(in Worten: Zweimillionenfünfhunderttausendachtundzwanzig<sup>00</sup>/<sub>100</sub> Euro).

Bestandteile des Zuwendungsbescheides sind die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), Stand: April 2006, die Projektbeschreibung, der Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie der Projektantrag.

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen sind die „Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau)“ gemäß „Ziffer 6 - Zuwendungen für Baumaßnahmen“ der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sinngemäß anzuwenden.

## **1. Zweckbestimmung**

Die Zuwendung ist bestimmt zur Umsetzung des Projektes „Welterbe Stadt Dessau-Roßlau“ gemäß der als Anlage 1 beigefügten Projektbeschreibung.

Sie wird unter der Auflage gewährt, dass das Projekt entsprechend der in den Anlagen näher beschriebenen Anforderungen des Bundes

1. Projektbeschreibung (Anlage 1)
2. Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2)
3. Projektantrag (Anlage 3)

ausgeführt wird.

Die fristgerechte Erfüllung der Projektleistungen ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks. Ich behalte mir deshalb vor, die Zuwendung ganz oder teilweise zu widerrufen, falls die bis zum

**30.06.2010**

gemäß Projektbeschreibung zu erfüllenden Projektleistungen nicht oder nicht ausreichend erbracht worden sind und/oder erkennbar oder zu erwarten ist, dass die Leistungen im weiteren Projektverlauf nicht oder nicht ausreichend erbracht werden können. Grundlage für die Beurteilung ist der 2. Zwischenbericht.

Die im Übrigen festgelegten Termine bleiben davon unberührt.

## **2. Bewilligungszeitraum**

Die Laufzeit des Projektes wird vom 01.11.2009 bis zum 31.12.2013 festgelegt.

Die Bundesmittel stelle ich für die Jahre 2009 bis 2013 in folgenden Raten zur Verfügung:

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| o Haushaltsjahr 2009 bis zu | 570.001,00 Euro |
| o Haushaltsjahr 2010 bis zu | 640.027,00 Euro |
| o Haushaltsjahr 2011 bis zu | 840.000,00 Euro |
| o Haushaltsjahr 2012 bis zu | 340.000,00 Euro |
| o Haushaltsjahr 2013 bis zu | 110.000,00 Euro |

Die Inanspruchnahme eines Restbetrags von 125.001,00 Euro der Zuwendung bleibt bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises und der Prüfung durch das BBSR gemäß Nr. 6 der ANBest-Gk (Anlage 4) gesperrt.

Die Aufteilung der Zuwendung auf die einzelnen Jahre berücksichtigt den Zeitplan für die Durchführung der geförderten Maßnahmen. Eine Verschiebung des Zeitplanes sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Zahlungsbedarf ist mir unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zahlungen in den einzelnen Jahren sind grundsätzlich auf die vorgenannten Beträge beschränkt. Rechtsansprüche auf weitergehende Zahlungen bestehen nicht, jedoch kann sich bei entsprechendem Fortschritt der Maßnahmen die Möglichkeit zu vorgezogenen Zahlungen ergeben, wenn am Ende des Haushaltsjahres noch Kassenmittel verfügbar sind, die zunächst für andere Zuwendungsfälle reserviert waren.

Auch wenn Zahlungen erst in zukünftigen Jahren vorgesehen sind, kann mit den Maßnahmen bereits unmittelbar nach Wirksamwerden des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Zwischenfinanzierungskosten werden jedoch nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.

Die Gewährung der Bundeszuwendungen steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

### **3. Finanzierungsart**

Mit der Zuwendung übernimmt der Bund in einer Höhe bis zu 2.500.028,00 Euro die Finanzierung der im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung nach § 44 BHO).

Ermäßigen sich die nach dem Kosten- und Maßnahmenplan veranschlagten Gesamtkosten für die geförderten Maßnahmen, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue hinzu, gilt Nr. 2.1 der ANBest-Gk.

### **4. Durchführung**

Der Bewilligung der Zuwendung liegen die Projektbeschreibung (Anlage 1), der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) und der Zuwendungsantrag (Anlage 3) zugrunde. Das Projekt ist auf dieser Grundlage durchzuführen. Maßgebend für den Zeitplan ist die Projektbeschreibung.

Die fachliche Betreuung des Projektes im BBSR übernimmt das Fachreferat I 7. Die administrative Betreuung des Projektes erfolgt durch das Referat SF im BBSR.

### **5. Zuwendungsfähige Ausgaben**

Die Zuwendung ist bestimmt zur Umsetzung des Projektes „Welterbe Stadt Dessau-Roßlau“ gemäß der als Anlage 1 beigefügten Projektbeschreibung. Grundsätzlich können nur die in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan veranschlagten und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben anerkannt werden.

Wesentliche Änderungen der Projektbeschreibung und/oder des Ausgaben- und Finanzierungsplans, insbesondere wenn der in Nr. 1.2 ANBest-Gk generell zugelassene Rahmen überschritten wird, sind mit mir abzustimmen.

Falls notwendig, kann meine Zustimmung zu einzelnen dringlichen Änderungen vorab fernmündlich eingeholt werden. Die Vorlage einer angepassten Projektbeschreibung sowie eines fortgeschriebenen Kosten- und Maßnahmenplanes ist in diesen Fällen unverzüglich nachzuholen.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb eines Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, auf Anforderung dem Zuwendungsgeber nachzuweisen (Ziffern 6.1 ANBest-Gk).

### **6. Auszahlung der Zuwendung / Mittelbedarf**

Die Zuwendungsmittel können entsprechend dem Arbeitsablauf und der Entstehung von Ausgaben in Teilbeträgen angefordert werden. Die Teilbeträge der Zuwendung dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Bei einer Anteilsfinanzierung darf nur der anteilige Betrag angefordert werden.

Die Mittelanforderung setzt die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids voraus, die nach Ablauf der Rechtsmittelfrist oder vorher durch Rechtsbehelfverzicht eintritt.

Bei Anforderung des ersten Teilbetrages hat der Zuwendungsempfänger zu versichern, dass er mit den in den Anlagen beschriebenen Arbeiten begonnen hat. Bei der Anforderung von weiteren Teilzahlungen ist zu versichern, dass die Arbeiten planmäßig fortgeführt worden sind.

Für die Anforderung von Teilbeträgen sind ausschließlich Vordrucke nach dem beigefügten Muster zu verwenden.

## 7. Erstattungen

Erstattungen nach Nr. 8 ANBest-Gk sind unter Angabe folgender Daten zu überweisen

- Kontoinhaber: Bundeskasse Trier
- Geldinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Saabrücken
- Bankleitzahl: 590 000 00
- Kontonummer: 590 010 20
- ZÜV-Nr./Kassenzeichen: wird individuell mitgeteilt
- Aktenzeichen: gemäß diesem Zuwendungsbescheid.

## 8. Veröffentlichungen, Nutzungsrechte

Das BBSR erhält ein einfaches, übertragbares, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie unentgeltliches Nutzungsrecht an den vorgelegten Unterlagen und Berichten, den ggf. eingesetzten IT-Programmen und sonstigen urheberrechtlich geschützten Arbeitsprogrammen.

Der Bund ist berechtigt, über das Projekt in der Öffentlichkeit zu berichten, Projektdaten und -ergebnisse zu veröffentlichen sowie die Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben zu nutzen; er kann seine Veröffentlichungsrechte auch Dritten übertragen.

In Veröffentlichungen/Publikationen des Projektträgers oder sonstiger Projektteilnehmer über das Projekt ist an exponierter Stelle (i.d.R. Titelseite), bei Baumaßnahmen auf den Bauschildern, das Logo des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten aufzunehmen sowie darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Projekt im Rahmen des „Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten“ handelt und durch das BMVBS/BBSR gefördert wird. Die notwendigen Hinweise können aus folgender Website des BMBVS entnommen werden: [www.styleguide.bundesregierung.de](http://www.styleguide.bundesregierung.de); Rubrik: Printmedien/Kampagnenlogos.

## 9. Berichte

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, mit der Projektbetreuung im BBSR, Referat I 7 eng zusammenzuarbeiten und diese durch die unter Ziffer 3 der Projektbeschreibung beschriebenen Leistungen zu unterstützen.

Zur Berichterstattung legt der Zuwendungsnehmer die in der Projektbeschreibung unter Ziffer 3 und die in den ANBest-GK beschriebenen Unterlagen und Berichte zu den genannten Terminen vor.

Die Berichtspflichten bestehen, unabhängig vom Bewilligungszeitraum für die Bundesmittel, bis zum Abschluss der Projektmaßnahmen.

Ich behalte mir vor, zusätzliche kurz gefasste schriftliche Berichte über den Stand des Projektes zu fordern.

## 10. Kosten der Leistungen Dritter

Nach Vergabe von Aufträgen/Verträgen und Zuwendungsbescheiden sind der Forschungsverwaltung im BBSR die unterschriebenen Aufträge/Verträge und Zuwendungsbescheide per Mail zur Verfügung zu stellen. Eine Zustimmung durch den Zuwendungsgeber vor Vergabe ist nicht notwendig. Für reine Baumaßnahmen entfällt die Vorlage von Aufträgen/Verträgen.

Die erforderlichen baufachlichen Prüfungen so wie die Plausibilitätsprüfungen sind durch örtlich zuständige Prüfeinrichtungen durchzuführen. Ergebnisse werden bei Bedarf durch den Zuwendungsgeber angefordert.

## 11. Schlusszahlung

Die Schlusszahlung wird geleistet, wenn

- die geförderte Maßnahme beendet ist,
- die in der Projektbeschreibung, im Ausgaben- und Finanzierungsplan und dem Projektantrag beschriebenen Leistungen ordnungsgemäß erbracht sind,
- die geforderten Abschlussunterlagen vollständig vorliegen,
- der Verwendungsnachweis nach Nr. 6 ANBest-Gk mit den zugehörigen Unterlagen vorliegt,
- die Prüfung der vorzulegenden Unterlagen keine wesentlichen Beanstandungen ergibt, die eine Kündigung oder Einbehaltung der auszuzahlenden Schlussrate rechtfertigen.

## **12. Wertausgleich**

Für die Anschaffung von Gegenständen, die als Hilfsmittel zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafft wurden (IT incl. Software, Büromobiliar o.ä.), ist nach Beendigung der Projektlaufzeit ein Restwertausgleich in Höhe der Bilanzsumme zum Projektabschluss zu zahlen. Dieser Betrag wird bei Auszahlung des letzten Mittelabrufes vor dem Verwendungsnachweis einbehalten.

Der Wertausgleich entfällt, wenn die Gegenstände geleast und nur die während der Projektlaufzeit anfallenden Leasingkosten in den Verwendungsnachweis einbezogen werden.

## **13. Umsatzsteuer**

Diese Zuwendung ist im Sinne der Schreiben des Bundesministers der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 15.08.2006 (GZ: IV A 5 – S 7200 – 59/06) umsatzsteuerbefreit.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der jeweils geltenden Fassung.

## **14. Preisnachlässe**

Skonti und Rabatte sind stets auszunutzen.

## **15. Maßnahmenbeginn**

Den Beginn der Projektarbeiten bitte ich mir per Mail mitzuteilen.

## **16. Verwendungsnachweis**

Der nach Nr. 6 ANBest-Gk aufzustellende Verwendungsnachweis ist ohne Belege vorzulegen. Hierfür ist der beigefügte Vordruck zu verwenden. Die Ausgaben sowie die Einnahmen sind aufgeschlüsselt nach der Ausgabenstruktur (Module) des Ausgaben- und Finanzierungsplans in chronologischer Reihenfolge aufzulisten.

Das BBSR ist berechtigt, im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises, die in Ausgaben- und Einnahmenaufstellung eingetragenen Belege anzufordern oder beim Zuwendungsempfänger einzusehen.

## **17. Zweckbindung**

Die nach Ziffer 4 ANBest-Gk vorgegebene Zweckbindung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem formellen Projektabschluss. Als Gegenstände im Sinne dieser Vorschrift gelten auch Immobilien und Grundstücke jeder Art und damit verbundene Ausstattungsvarianten und -gegenstände jeder Art. Für Gegenstände, die als Hilfsmittel zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafft werden (PC, Büromobiliar o.ä.), ist die Zweckbindung auf die Projektlaufzeit begrenzt.

Maßnahmen, die innerhalb des vorgegebenen Zweckbindungszeitraumes, zu Änderungen, Auflösungen oder Veräußerungen der Gegenstände führen, bedürfen während der Zweckbindungszeitraumes der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger frei über die Gegenstände und Grundstücke verfügen.

## **18. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen mit Auflagen verbundenen Zuwendungsbescheid ist der Widerspruch zulässig, der innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn, schriftlich eingebracht oder zur Niederschrift erklärt werden muss.

Den Eingang des Zuwendungsbescheides bitte ich auf dem beigefügten Vordruck zu bestätigen. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und der Auszahlung von Zuwendungsmitteln empfehle ich, den Verzicht auf Rechtsmittel zu erklären (Anlage 5).

Im Auftrag

Helmuth Ewert